

Raths-Protokoll

aufgenommen am 27. Juni 1890 über die diesjährige VI. ordentliche Sitzung des Gemeinderathes der k.k. I.f. Stadt Steyr.

Gegenwärtig.

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Johann Berger.

Die Herren Gemeinderäthe:

Anzengruber Leopold

Olbrich Hugo

Auböck Karl

Perz Mathias

Göpl Emil

Redl Johann

Hack Josef

Ritzinger Gustav

Haller Josef

Scholz Johann

Schrader August

Höfner Friedrich Dr.

Tomitz Franz

Jäger Anton v. Waldau

Turek Josef

Kurz Alois Dr.

Entschuldigt haben ihr Fernbleiben die Herren G.R. Dr. Hochhauser Johann, Landsiedl Anton, Mayr Anton, Jakob Kautsch u Leopold Huber.

Tagesordnung

I. Section.

1. (In vertraulicher Sitzung) Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr und um Verleihung des Bürgerrechtes.

II. Section.

2. Eingabe der Städtischen Amtsdienner und der städtischen Sicherheitswachleute um Erhöhung ihrer Bezüge.

3. Amtsbericht über den Stadtkassa Journals-Abschluss pro Mai 1890.

4. Amtsbericht über die Rechnungsabschlüsse pro 1889.

5. Amtsbericht pcto Wiederversteuerung der Hunde pro 1890/91.

6. Eingabe des Herrn Hanns Strachowsky wonach er von dem Grundankaufe am Seidlfelde wieder Abstand nehme.

7. Eingabe der Buchdruckerei Firma Emil Haas und Comp. um Abonnirung von amtlichen Ankündigungen in der Meteorologischen und Annoncen Uhr Säule.

8. Gesuch des Vereines der Kinder- und Jugend-Freunde in Wien um eine Subvention.

II. Section.

9. Ansuchen des Bicycle-Clubs in Steyr um Genehmigung des vorgelegten Fahrordnungs-Entwurfes und um Bewilligung zur Benützung und Erhaltung der Fahrbahn am Karl Ludwig Platze.

10. Anschaffung einer Strassenwalze.

11. Bericht des Schul-Comités.

Beginn der Sitzung 5 Uhr Abends.

Der Herr Vorsitzende constatirt die Beschlussfähigkeit erklärt die Sitzung für eröffnet und ersucht zu Verificatoren des heutigen Sitzungs-Protokolles die Herren Gemeinderäthe. Anton Jäger von Waldau und Dr. Alois Kurz. Sohin wird zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

I. Section. Referent: Herr Sections Obmann G.R. Anton Jäger von Waldau.

1. Die Herren

Franz Hausreiter, Besitzer des Hauses Consc. N°. 378 in Aichet,  
Martin Kazda, Gasthauspächter Wehrgrabengasse K. N°. 13 und  
Franz Weidinger, Zimmermeister und Besitzer des Hauses N°. 55 Ramingsteg,

werden gemäß des Sectionsantrages einstimmig in den Gemeindeverband aufgenommen und wird denselben das Bürgerrecht verliehen beides gegen Erlag der festgesetzten Taxen.

- Z 7957, 10095,10096

II. Section. Referent: Herr Sectionsobmann Gemeinderath Mathias Perz.

2. Die städtischen Sicherheitswachleute bitten in Anbetracht der theuren Lebensverhältnisse und des anstrengenden Dienstes um Erhöhung ihres monatlichen Relutums pr 5 fl mit welchem die Auslagen für Wäsche, Halsbinden, Handschuhe, Putzzeug und Beschuhung bestritten werden müssen, auf 12 fl. Die hieraus entstehende Mehrbelastung beträgt jährlich pro Mann 84 fl also für 13 Mann zusammen 1092 fl.

Die Section beantragt vorliegendes Gesuch in Anbetracht der jetzigen Zeitverhältnisse zu berücksichtigen und den Sicherheitswachleuten ihr monatliches Relutum von 5 fl auf 12 fl zu erhöhen jedoch nur in so lange, bis sich die Verhältnisse ändern und der Dienst wieder ein leichter sein wird. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Z 117 Praes

Die städtischen Amtsdienner bitten um Erhöhung ihrer Bezüge auf 400 fl Gehalt und Einhundert Gulden Aktivitätszulage; die bei Gewährung dieses Ansuchens resultirende Mehrauslage beträgt zusammen pro Jahr 275 fl.

Die Section beantragt diesem Ansuchen Folge zu geben.  
Einstimmig angenommen. - Z. 118 Praes

Das städtische Kassaamt erstattet über die Geldgebahrung der Stadtkassa im Mai 1890 folgenden Bericht:

Gegenstand	Betrag	
	fl	xr
Einnahmen im Monate Mai 1890	11.650	90 1/2
Kasserest vom Vormonat	6.953	21 1/2
Gesammt Einnahmen im Mai 1890	18.604	12
Ausgaben im Monate Mai 1890	13.817	53
Kasserest für den Monat Juni 1890	4.786	59
Ausser nebigem baren Kassareste pr verfügt die Stadtkasse über eine Reserve Sparkasse Einlage	4.786 fl 59 xr	
im noch giltigen Betrage pr	58.000 fl	
daher Ende Mai 1890 zur Disposition verbleiben	62.786 fl 59 xr	
und betragen bis inclusive Mai 1890 die gesammten Einnahmen	191.363	82
die do. Ausgaben	186.577	23

Städtisches Kassaamt Steyr, am 31. Mai 1890.

J. Paarfusser Stadtcassier. V. Jandaurek Rechnungsführer.

Das Kassa Journal wurde von den Herren G.R. Mathias Perz und Josef Turek geprüft und richtig befunden.

Wirds ohne Debatte genehmigend zur Kenntnis genommen. - Z 9551

4. Die Jahresrechnungen für das Solar-Jahr 1889 über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse und sämtlicher unter absonderlicher Verwaltung stehenden Fonde sind gemäß § 50 Gemeinde-Statutes durch 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und sind laut Amtsberichtes vom 6 Juni 1890 gegen dieselben keine Einwendungen erhoben worden. Der Herr Referent verliest aus der Jahresrechnung über die Gebahrung der Stadtkasse die Hauptsummen.

Die Section beantragt die vorliegenden Rechnungsabschlüsse zur Kenntnis zu nehmen, die übliche Verlautbarung durch Drucklegung in 300 Exemplaren zu beschliessen und dem Herrn Stadtcassier Johann Paarfusser das Absolutorium zu ertheilen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschlusse erhoben. - Z. 8719

5. Laut Amtsberichtes vom 3. Juni 1890 geht mit Ende Juli d.Js. der Termin für die Versteuerung der Hunde zu Ende. Die Section beantragt die Einhebung der Hundesteuer pro 1890/91 in gleicher Höhe wie bisher nämlich pro Jahr mit 3 fl für einen Hund zu beschliessen und das Amt mit der Durchführung dieses Beschlusses zu beauftragen.

Einstimmig angenommen. - Z 9693

6. Herr Hans Strachovsky zeigt an daß er vom beabsichtigten Grundankaufe am Seidlfelde zurücktrete.

Zur Kenntnis. - Z 10476

7. für die Kundmachung der behördlich fixirten Tarife an der meteorologischen und Annoncen-Uhr der Firma Haas et. Comp. für ein Jahr werden gemäß des Sectionsantrages welcher vom Herrn G.R. Franz Tomitz unterstützt wurde, 20 fl bewilliget.

8. dem Ansuchen des Vereines der Kinder- und Jugendfreunde in Wien um eine Subvention wird gemäß des Sectionsantrages keine Folge gegeben. - Z. 10155.

III. Section. Referent: Herr Sectionsobmann Gemeinderath Mathias Perz (Johann Redl)

9. Der Bicycle-Club in Steyr legt eine von ihm entworfene Fahrordnung für Velocipedisten im Polizei Rayon Steyr zur Genehmigung vor und ersucht ihm auch weiterhin die bisher zur Benützung gestattete Fahrbahn auf dem Karl Ludwig Platze gegen Erhaltung derselben von Seite des Clubes, zu überlassen.

Die Section beantragt dem Bicycle-Club zu gestatten, einen Raum am Karl Ludwig-Platze als Fahrbahn gegen jederzeit möglichen Widerruf unter der Bedingung zu benützen, daß die Herhaltung der Fahrbahn auf Kosten des Bicycle-Clubes erfolgt.

Einstimmig angenommen.

Die Genehmigung der Fahrordnung fällt in die Competenz der Gemeinde-Vorsteherung. - Z. 10906

10. Das Städtische Bauamt empfiehlt die Anschaffung einer Strassenwalze.

Nachdem die Anschaffung einer den hiesigen Verhältnissen entsprechenden Strassenwalze sich nicht allein im Interesse einer guten Instandhaltung der Strassen, sondern auch mit Rücksicht auf die voraussichtliche Ersparung von Strassenschotter aus oekonomischen Gründen empfiehlt, beauftragt die Section, der löbliche Gemeinderath wolle zum Zwecke der Anschaffung einer Strassenwalze den Betrag von 900 fl bewilligen und der Bausection die Ermächtigung zur Beschaffung einer geeigneten Strassenwalze ertheilen.

Der Antrag wird von den Herren G.R. Anton v. Jäger, Joh. Scholz, Josef Turek unterstützt und einstimmig angenommen. - Z. 11341

11. Der Herr Stadtsecretär verliest den Bericht des Comités welches in der letzten Gemeinderaths-Sitzung zur Berathung über die Art der Beschaffung neuer Schullocalitäten eingesetzt wurde.

Derselbe lautet:

In Vollzug des Gemeinderathsbeschlusses vom 30. Mai 1890 Zahl 7638 haben die Gefertigten die Frage der Schaffung weiterer Schullocalitäten im Einvernehmen mit dem Herrn Realschul-Director, dem Herrn Schulinspector und den dermaligen Schulleitern eingehend erörtert.

Für das nächste Jahr sind neu erforderlich:

1. ein Lehrzimmer für die Realschule, weil voraussichtlich die I. Realschulclassen auch im Schuljahr 1890/91 derart besucht sein dürfte, daß eine Zweitheilung dieser Klasse erforderlich sein wird; die bereits bestehende Parallelclassen bleibt bestehen;
2. zwei Lehrzimmer für die Knaben-Volksschule,
3. ein Lehrzimmer für die Mädchen-Schule und wahrscheinlich auch
4. ein Lehrzimmer für die 3<sup>te</sup> Abtheilung der ersten Bürgerschulclassen für Knaben.

Diese erforderlichen Lehrzimmer sollen in folgender Weise beigestellt werden:

1. die zwei kleinen Lehrzimmer im rückwärtigen Trakte des Exjesuiten-Gebäudes wo früher VI. u. VII. Oberrealschulclassen untergebracht waren, sollen durch Entfernung der Mittelwand in ein Lehrzimmer für die Realschule umgestaltet werden.
2. Das Zimmer wo heute der Handfertigkeits-Unterricht des Knabenhortes statt hat und ein Zimmer der Wohnung des Herrn Schulleiters Schmidt (gegen entsprechende Vergütung) sollen für die Knabenvolksschule eingerichtet werden.
3. Die Wohnung der Frau Willner neben der Mädchenschule in der Berggasse soll in ein Lehrzimmer für Mädchen umgestaltet und der Frau Willner eine entsprechende Wohnung in einem Gemeindehause eingeräumt werden.
4. Falls die Dreitheilung der ersten Bürgerschulclassen für Knaben erforderlich, soll der Kindergarten in einem der Gemeindehäusern am Franz Josephplatz untergebracht und das hiedurch im Bürgerschulgebäude freiwerdende Zimmer der Bürgerschule zur Verfügung gestellt werden.

Für die Einrichtung dieser 5 neuen Lehrzimmer ist rechtzeitig Sorge zu tragen.

Hiermit wäre die Frage der Beistellung der für das nächste Schuljahr weiters erforderlichen Lehrzimmer allerdings nur in einer sehr provisorischen Weise gelöst, denn von den neu beigestellten Lehrzimmern werden nämlich das des Handfertigkeits-Unterrichtes, das heute zur Wohnung des Herrn Schulleiters Schmid gehörige Zimmer und das aus der Wohnung der Frau Willner herzustellende Zimmer theils in Folge zu geringen Raumes und zu geringer Licht- und Luftzuführung, theils wegen ungünstiger Lage, zu Schulzwecken auf die Dauer nicht geeignet erscheinen und kann die Verwendung dieser Localitäten als Lehrzimmer nur in sicherer Aussicht auf baldige Abhilfe geduldet werden; aus gleichen Gründen erscheinen aber auch von den bestehenden Schulzimmern sechs zu Schulzwecken für die Dauer absolut nicht geeignet und zwar zwei Zimmer im Exjesuiten Gebäude, nämlich das ebenerdige neben den Turnsaal wegen viel zu geringer Licht und Luftzuführung und das im I. Stock gelegene Schulzimmer der Classen des Herrn Lehrers Türich, wegen zu geringer Luftzuführung und zu geringen Fassungsraumes, ferner die zwei ebenerdigen Schulzimmer im Mädchenschulgebäude wegen zu geringer Luftzuführung und Raum mangels und die zwei Classen im Polizeigefangenhause wo die Mädchen mit den zur Naturalverpflegsstation Zugereisten ein und denselben dunklen Gang und Stiege benutzen müssen und aus den übrigens auch räumlich beschränkten Lehrzimmern die Aussicht auf die in der Frohnfestgarten spazierenden Sträflinge haben; in oben erwähnten Zimmern war übrigens eine solche Ausdünstung fühlbar, daß selbst mit dem Schulfach weniger Vertraute derlei Locale als für Schulzwecke nicht geeignet erklären müssen.

Wenn man nun weiters bedenkt, daß vom Schuljahre 1891/92 an voraussichtlich wieder die Oberrealschulclassen nach und nach eröffnet und sonach für diese die früheren Lehrzimmer, vermehrt durch Parallelclassen erforderlich sein werden, so kann man wohl nicht mehr das dringende Erfordernis nach Herstellung einer neuen Doppelschule (5 Classen für Mädchen und 5 Classen für Knaben) in Abrede stellen. Nachdem auch die zur Adaptirung zu Schul-Lehr- oder Wohnungszwecken in Aussicht genommenen Privathäuser (Erb, Braunenthal, Buberl, Spitalsky, Ploberger) in Folge verhältnißmässig zu hohen Ankaufs und Adaptirungskosten als ungeeignet erklärt werden mußten und auch durch die eventuelle Umwandlung der Directorswohnung und des Festsaales der Bürgerschule vollkommen entsprechende Schulzimmer nicht geschaffen werden können, abgesehen davon daß es in administrativer Hinsicht höchst wünschenswerth erscheint, wenn in einem grösseren Schulgebäude der Schuldirektor wohnhaft ist und aus sanitären Gründen eine allzugrosse Anzahl Kinder in ein und dasselbe Gebäude nicht untergebracht, werden sollen, so müßte auch das gefertigte Comité zur Uiberzeugung kommen, daß den schon seit längerer Zeit obwaltenden Uibelständen bezüglich der Schullocalitäten nur durch den Bau einer neuen Schule abgeholfen werden kann und hat sich sonach zu nachstehenden Antrag geeinigt.

1<sup>tens</sup> Der löbliche Gemeinderath möge für nächstes Jahr Eingangs vorgeschlagenes Provisorium genehmigen.

2<sup>tens</sup> Der löbliche Gemeinderath möge ohne Verzug sich im Principe für den Neubau eines entsprechenden Schulhauses womöglich in den Vorstädten Aichet oder Wieserfeld aussprechen und nach Ausmittlung eines geeigneten Bauplatzes eine Konkurrez für die Vorlage der Baupläne sammt Kostenvoranschlag ausschreiben.

Das neue Schulgebäude soll eine V classige Knaben und eine V classige Mädchenschule aufnehmen und ist von vornherein, darauf Bedacht zu nehmen, daß wenigstens eine Schulleiters- und eine Schuldieners-Wohnung und ein kleiner Schulgarten vorhanden sind und etwa weiters erforderlich werdende Schulzimmer zweckentsprechend angebaut werden können, damit die leidliche Schullocalitätenfrage hoffentlich für längere Zeit erlediget werde.

Was die finanzielle Seite anbelängt, so ist es nach einer aproximativen Schätzung der Praeliminarien pro 1891 und 1892 wahrscheinlich, daß unter Voraussetzung eines entsprechenden unverzinslichen Landesvorschusses die Kosten aus der laufenden Gemeindemitteln bestritten werden können.

Steyr am 23. Juni 1890. Fritz Hähnel, M. A. Perz, Joh. Redl, Anton v. Jäger, Anton Mayr.

Herr Gemeinderath Gustav Ritzinger fragt, wie hoch die Adaptirungskosten der neu zu schaffenden Lehrzimmer sich belaufen, er sei im Principe gegen jede Adaptirung und stimme für die möglichst rasche Durchführung des Baues eines neuen Schulhauses.

Herr G.R. Johann Redl erwiedert daß die Adaptirungskosten nicht bedeutend sind.

Herr Stadtsecretär betont, daß nur die Adaptirung der Wohnung der Frau Willner von Belang sei. Das Comité habe trotz reiflicher Erwägung nur den eben kundgemachten Ausweg gefunden; diese Schulzimmer sind erforderlich und müssen schon für das nächste Schuljahr geschaffen werden. Ein neues Schulhaus kann vor 1 - 2 Jahren nicht bezogen werden. Darum hat auch das Comité beantragt sich heute im Principe für den Bau eines neuen Schulhauses auszusprechen, damit bald möglichst der Bauplatz ausgemittelt und eine Ausschreibung bezüglich der Pläne sammt Kostenvoranschlag veranlaßt werden könne.

Hierauf ersucht Herr G.R. Gustav Ritzinger um das Wort und verliest folgenden Antrag:

Die Waffenfabrik in Steyr hat gerade in der letzten Zeit in munificenter Weise für die leiblichen Bedürfnisse ihrer Arbeiterschaft durch Errichtung von Cansumhallen und eines Schlachthausen gesorgt obwohl durch diese Einrichtungen naturgemäß ein grosser Theil unserer hier ansässigen

Geschäftsleute bedeutende Schädigung findet. Neben diesen auf die Lebensbedürfnisse der Arbeiterschaft gerichteten Bestrebungen hätte die Waffenfabrik jedoch schon seit Langem ihre Aufmerksamkeit auch dem geistigen Wohle ihrer Arbeiter zuwenden sollen und dies umso eher, als die geistigen mit den leiblichen Bedürfnissen Hand in Hand gehen. - Zu den letzteren gehört unstreitig das Vorhandensein luftiger, lichter den hygienischen und pädagogischen Anforderungen entsprechendem Locale in welchen die Kinder der Waffenfabriks-Arbeiterschaft ihre geistige Nahrung finden und in welchen sie einen grossen Theil des Tages verbringen müssen. Die bestehenden Schulen genügen heute nicht mehr, sie sind überfüllt durch die grosse Menge der Kinder der Waffenfabriksarbeiter, es muß aber auf diese sowie auf jene Kinder Rücksicht genommen werden, die der heimischen Bürgerschaft angehören und welche gerade durch die Uiberfüllung der Schulen mit Kindern der Arbeiterschaft in arge Mitleidenschaft gezogen werden. Wenn ich die seitens anderer gewerblicher Unternehmungen in dieser Beziehung zum Wohle ihrer Arbeiterschaft und zur Entlastung der betreffenden Gemeinden geschaffenen Einrichtungen in Betracht ziehe wie die Metallwaren-Fabrik in Berndorf, welche die dortige Volksschule aus Fabrikmitteln erbaute und der Gemeinde als Geschenk überlassen hat, wenn ich weiters die Aufmerksamkeit der Firma Krupp in Essen gerade dem Schulwesen gegenüber berücksichtige welche 4 Volksschulen, darunter eine 8 classige Doppelschule, Ferner 4 Industrieschulen errichtete und die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung insbesondere die Baukosten und Lehrgelalte aus Fabrikmitteln bestreitet, wenn ich ferner berücksichtige, daß das Erforderniss der Stadtgemeinde Steyr für die hiesige Waffenfabrik durch den erhöhten Sicherheitsdienst durch die vermehrte Brücken- und Strassenerhaltung durch das Armenwesen und die besondere hohen Schulauslagen die von der Waffenfabrik geleisteten Gemeindeumlagen bei Weitem überwiegt, was ich eventuell ziffermässig nachweisen kann, so finde ich, wenn auch keinen gesetzlichen Grund so doch die moralische Verpflichtung vorhanden, daß auch die Waffenfabrik in Steyr zu einer eventuellen, Vergrösserung einer bestehenden Schule oder zu einem Neubau mindestens einen entsprechenden Beitrag aus ihren Mitteln bewillige. Ich stelle daher den Antrag der Gemeinderath wolle beschliessen, daß die Stadtgemeinde Vorstehung sich mit der oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft betreffs einer entsprechenden Beitragsleistung zum Baue einer Volksschule in Steyr in Verbindung setze, respective um eine solche bittlich werde; er bringe diesen Antrag ein in der Hoffnung, daß die Waffenfabrik, die seit jeher alle Unternehmungen in ausgiebiger Weise unterstützt hat, auch in diesem Falle die Unterstützung nicht versagen werde, er sei der Ansicht, daß die Waffenfabriks-Gesellschaft der Gemeinde entgegenkommen werde, da ja diese Auslage dem enormen Aufschwung der Waffenfabrik zuzuschreiben sei.

Herr Gemeinderath Johann Scholz bezweifelt, daß wie in der Motivirung des eben gebrachten Antrages vorkommt, die durch Waffenfabrik bedingten Mehrauslagen für den Sicherheitsdienst etc. die von derselben gezahlten Umlagen übersteigen.

Herr Gemeinderath Ritzinger erklärt, daß sich die von der oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft seit ihrem Bestehen, das ist seit dem Jahre 1869, gezahlten Umlagen sich folgendermassen beziffern. Während der ersten drei Jahre wurde in Steyr keine Umlage gezahlt (sondere in Wien), im Jahre 1872 betrug dieselbe 10.000 fl und steigt bis zum Jahre 1883 bis 22.396 fl von da vermindert sich dieselbe bis sie in den Jahren 1886, 1887 rund 4.800 fl beträgt, im Jahre 1889 stieg sie auf 44.907 fl; im Ganzen wurden von dieser Gesellschaft während der 18 Jahre circa 372.725 fl an Gemeindeumlage gezahlt, wo nach auf ein Jahr durchschnittlich der Betrag von 23.295 fl kommt. Mit dieser Ziffer müsse gerechnet werden. Die ordentlichen Auslagen der Gemeinde sind seit dieser Zeit bedeutend gestiegen; sie betragen im Jahre 1870, 49.370 fl und im Jahre 1889 176.721 fl. An diesen grossen Auslagen ist die Waffenfabrik mit zwei Drittheilen betheilt. Die Verwaltungsauslagen sind vom Jahre 1870 bis 1889 von 12.565 fl bis 32.628 fl gestiegen, an welchen Mehrerfordernisse auch die Waffenfabrik grossen Antheil hat; dabei werden die ausserordentlichen Auslagen nicht erwähnt.

Herr Gemeinderath Scholz betont, daß dieses Steigen der Ausgaben nicht die Waffenfabrik verursacht habe; übrigens sei dieselbe immer bereit gewesen etwas zu thun, wenn es nothwendig war.

Herr Gemeinderath Ritzinger erklärt, daß sich der Gemeinderath nichts verbege, wenn er an die Waffenfabriks Gesellschaft herantrete, wenn er sie um einen Beitrag bitte.

Herr Gemeinderath Scholz stellt sonach den Antrag an die Waffenfabriks-Gesellschaft die Bitte zu richten, daß sie seinerzeit zum Schulhausbaue einen Beitrag leiste.

Herr Gemeinderath Hack befürwortet den Antrag des Herrn Ritzinger.

Herr Gemeinderath v. Jäger findet diesen Antrag etwas verfrüht, er meine, daß die Waffenfabriks-Gesellschaft, wenn sie von dem Antrage hört aus eigenen Antriebe einen Beitrag zum Schulhausbaue geben werde, da doch seinerzeit der verstorbene General Director Herr Josef Werndl einen Grund zum Schulhausbaue der Gemeinde geschenkt habe; er sei dafür in dieser Angelegenheit eine wartende Stellung einzunehmen, er sei daher gegen den Antrag des Herrn Ritzinger.

Herr GR. Ritzinger, erklärt, daß er gegen die Ansicht des Herrn v. Jäger nicht sei, ihm sei nur darum, einen Beitrag zu erhalten; auf welche Weise, sei gleichgiltig.

Herr G.R. Tomitz spricht dem Comité im Namen der Schule für dessen Mühewaltung den Dank aus und betont, daß die Waffenfabriks-Gesellschaft die Gemeinde bei allen im öffentlichen Interesse gemachten Auslagen unterstützt habe und auch in diesem Falle einen Beitrag widmen werde.

Herr Gemeinderath Dr. Kurz unterstützt den Antrag Ritzinger.

Nach dieser Debatte leitet der Herr Vorsitzende die Abstimmung ein.

Bei dieser Abstimmung werden beide Anträge des Comité's einstimmig angenommen.

Vor der Abstimmung über den Antrag des Herrn Gemeinderathes Ritzinger bringt Herr Gemeinderath Perz die Ansicht zum Aus drucke, daß er diesen Antrag auch für verfrüht, man soll warten bis die Kosten des Schulhausbaues festgestellt seien. Z 11442 & 11443

Herr Gemeinderath Ritzinger, erklärt seinen Antrag gemäß des Antrages des Herrn G.R. Scholz durch die Einfügung des Wörtchens „seinerzeit“ zu ergänzen.

Sodann wird dieser Antrag per majora zum Beschlusse erhoben. (3 Stimmen dagegen)

Da sich niemand mehr zum Worte meldet, erklärt der Herr Vorsitzende die Sitzung um 6 Uhr Abends für geschlossen.

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäthe:

Der Schriftführer: